

**Vermerk****Betreff**

Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr 2016

- Entsorgung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen
- Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Gruben

**I. Entsorgung von Klärschlamm**

Nach dem Landeswassergesetz ist die Gemeinde für die Abholung und Entsorgung des Klärschlammes aus Abwasserbehandlungsanlagen auf dem Gemeindegebiet zuständig. Die Abfuhr erfolgt nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Die meisten Kleinkläranlagen sind inzwischen auf den Stand der Technik umgerüstet worden und stehen unter regelmäßiger Überwachung von Wartungsfirmen. Die Kontrollen erfolgen je nach Anlagentyp 1-3-mal jährlich.

Bei den Wartungsarbeiten wird u.a. der Schlammspiegel kontrolliert und bei Bedarf die Schlammabfuhr durchgeführt.

Von den 203 Kleinkläranlagen sind 134 durch die Gemeinde zu entsorgen. Der Klärschlamm aus Kleinkläranlagen von landwirtschaftlichen Betrieben wird auf eigenbewirtschafteten Ackerflächen aufgebracht. Hierzu liegt dann eine Genehmigung der unteren Wasserbehörde (Kreis Coesfeld) vor.

Bei der Kalkulation der Klärschlammgebühr sind folgende Aufwendungen zu berücksichtigen:

- Kosten für die Abfuhr durch den Unternehmer
- Kosten für die Klärschlammbehandlung auf der Kläranlage
- Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachkosten)

Im Rahmen einer Preisanfrage wurden im vergangenen Monat 6 Abfuhrunternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es sind 4 Angebote eingegangen. Nachdem die Preise 7 Jahre lang konstant waren, erhöht sich die Anfahrtspauschale von 47,60 € auf 53,55 €. Der Preis je Kubikmeter Klärschlamm steigt von 2,38 € auf 4,76 €. Das bislang beauftragte Abfuhrunternehmen hat den Vertrag zum Jahresende gekündigt, weil die alten Preise nicht mehr kostendeckend sind.

Für die Behandlung des Klärschlammes auf der Kläranlage Havixbeck entstehen in 2016 voraussichtlich Kosten in Höhe von 13,55 € pro Einwohnergleichwert (s. Anlage).

Die Verwaltungskosten wurden nach den Empfehlungen des KGSt-Berichtes (Kosten eines Arbeitsplatzes) ermittelt. Die Kosten eines Arbeitsplatzes setzen sich zusammen aus Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten.

Berechnung des jährlichen Leistungsumfangs

Anzahl der zu entsorgenden Kleinkläranlagen	ca. 40
abzufahrende Klärschlammmenge	ca. 200 m <sup>3</sup>
Einwohner, deren Klärschlamm auf der Kläranlage aufbereitet wird	ca. 160 EW

Es entstehen folgende Gesamtaufwendungen:

1. Abfuhrkosten durch Unternehmer:		
1.1 Anfahrtspauschale je Kleinkläranlage 40 Anlagen x 53,55 €		2.142,00 €
1.2 abzufahrender Klärschlamm 200 m <sup>3</sup> x 4,76 €		952,00 €
2. Schlammbehandlung in der Kläranlage 160 EW x 13,55 €		2.168,00 €
3. Verwaltungskosten		
Sachbearbeiter (Organisation, Überwachung und Abrechnung)		700,00 €
einschl. Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten		
	insgesamt	5.962,00 €

Es ergibt sich folgende Gebühr:

1. Anfahrtspauschale je Kleinkläranlage **53,55 €**
2. Preis je m<sup>3</sup> abgefahrener Klärschlamm =  $\frac{3.820,00 \text{ €}}{200 \text{ m}^3} = 19,10 \text{ €/m}^3$

## II. Entsorgung von häuslichem Abwasser aus abflusslosen Gruben

Für die Behandlung des Abwassers auf der Kläranlage Havixbeck entstehen in 2016 voraussichtlich Kosten in Höhe von 1,00 € pro m<sup>3</sup> Abwassermenge.

Die Kosten für den Abfuhrunternehmer betragen 4,76 € je m<sup>3</sup> zuzüglich einer Anfahrtspauschale von 53,55 € je abflussloser Grube.

Es entstehen folgende Gesamtaufwendungen:

1. Abfuhrkosten durch Unternehmer:		
1.1 Anfahrtspauschale je Abfuhr 53,55 €		
1.2 abzufahrendes Abwasser 50 m <sup>3</sup> x 4,76 €/m <sup>3</sup>		238,00 €
2. Abwasserbehandlung auf der Kläranlage 50 m <sup>3</sup> x 1,00 €/m <sup>3</sup>		50,00 €
3. Verwaltungskosten		
Sachbearbeiter (Organisation, Überwachung und Abrechnung)		24,00 €
einschl. Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten		
	insgesamt	312,00 €

Somit ergibt sich folgende Gebühr:

1. Anfahrtspauschale je Abfuhr **53,55 €**
2. Preis je m<sup>3</sup> Abwasser =  $\frac{312,00 \text{ €}}{50 \text{ m}^3} = 6,24 \text{ €/m}^3$

**III. Gebühr bei Selbstanlieferung von Klärschlamm bzw. häuslichem Schmutzwasser**

Die Kosten des Abfuhrunternehmers entfallen, so dass sich folgende Gebührensätze ergeben:

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| 1. Gebühr bei Selbstanlieferung von Klärschlamm:         | <b>14,34 €/m<sup>3</sup></b> |
| 2. Gebühr bei Selbstanlieferung von häuslichem Abwasser: | <b>1,48 €/m<sup>3</sup></b>  |

Havixbeck, 10.11.2015

Gemeinde Havixbeck  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Röttger

*Anlage zur  
Gebührenbedarfsberechnung*

**Ermittlung der Kosten für die Mitbehandlung von Schlämmen aus Kleinkläranlagen**

1. Ausgaben für das Klärwerk der Gemeinde Havixbeck in 2016	
1.1 Betriebskosten (Unterhaltung durch den Lippeverband)	549.025,00 €
1.2 Abwasserabgabe an das Land NW	28.425,00 €
	Summe 577.450,00 €
2. abzüglich Kostenanteil der Regenwasserbehandlung	80.213,00 €
	Summe 497.237,00 €
3. Abwasserbehandlung pro Einwohnerequivalent (EG): 497.237,00 € : 11.005 EG =	45,18 €
4. Kostenanteil für die Mitbehandlung von Klärschlamm: Nach den Veranlagungsgrundsätzen des Lippeverbandes sind Einwohner, deren Klärschlamm mitbehandelt wird mit einem Kostenanteil von 3/10 zu berücksichtigen 45,18 € x 0,3 =	13,55 €
5. Kosten für die Mitbehandlung von häuslichem Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben: Kosten pro Einwohnerequivalent 45,18 € : 45 m <sup>3</sup> (durchschnittlicher Wasserverbrauch/pro Einwohnerequivalent)	1,00 €/m <sup>3</sup>